



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Städtebauliche und gestalterische Anforderungen der neuen Jugendherberge
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.07.2016-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung

Antrag:

auf dem Grundstück des alten Hallenbades soll eine Jugendherberge entstehen. Der unverzügliche Abriss des alten Gebäudes wurde aktuell beschlossen und nun müssen die Weichen für die Planung, Ausschreibung, den Bau und Betrieb der neuen Jugendherberge gestellt werden.

Neben den wirtschaftlichen und herbergfachlichen Überlegungen spielen an dieser prominenten Stelle städtebauliche und gestalterische Aspekte eine wichtige Rolle. Sie sind wesentlich für die Bürgerschaft, die das Gebäude vor allem von außen – als Teil der Stadtgestaltung – wahrnehmen wird. Es wird am Rande des Bodendenkmals Altstadt liegen. Im nächsten Umfeld befinden sich die Baudenkmale der historischen Festungsbauten mit wichtigen Nutzungen und wertig saniert. Die künftige Jugendherberge wird den Stadteingang von Westen markieren und sie liegt direkt am Zugang aus dem Glacis in die Altstadt. Aus Richtung der Altstadt wird es als großes Einzelbauwerk vor der grünen Kulisse des Parks wahrgenommen werden.

Die Architektur doch insbesondere auch die Zufahrten, Wirtschafts- und Entsorgungswege, Abstellplätze etc. müssen dieser prominenten Situation gerecht werden. Die gestalterischen Anforderungen an den Bau der neuen Jugendherberge sind also mannigfaltig.

Der gestalterische Anspruch der Stadt muss bei den Vorüberlegungen und im Auswahlverfahren eine maßgebliche Rolle spielen und von Beginn an formuliert werden. Die Qualität des Gebäudes und die Gestaltung des Umfeldes müssen im Auswahlverfahren den Bau und Betrieb ein wesentliches und verbindliches Entscheidungskriterium sein und in den Stadtratsgremien auch besprochen werden.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Die Gestaltung der neuen Jugendherberge soll bei den entsprechenden Auswahl- und Vergabeverfahren ein entscheidungsrelevantes und stark gewichtetes Kriterium sein. Die Verwaltung macht einen Vorschlag zum Auswahl- und Vergabeverfahren, der die städtebaulichen und gestalterischen Aspekte als relevante Entscheidungskriterien festlegt.

2. Im Ausschreibungstext sollen die gestalterischen Anforderungen im Bereich der Bau- und Bodendenkmale beschrieben und begründet werden. Der gestalterische Anspruch der Stadt wird hierbei klar formuliert und es wird darauf hingewiesen, dass die gestalterischen Anforderungen neben den wirtschaftlichen und fachlichen Kriterien entscheidungsrelevant sein werden.

Beschluss:

Stadtrat vom 28.07.2016

Mit allen Stimmen:

Dem Antrag wird zugestimmt.